

Sie können die Frauen- und Mädchen-Beratungs-Stelle fragen.

Das kostet kein Geld.
Die Frauen- und Mädchen-Beratungs-Stelle darf nichts weiter sagen.
Sie müssen nicht Ihren Namen sagen.
Sie können dort anrufen:
Telefon: 02303 82202
Sie können einen Termin machen.



Wenn Sie in Gefahr sind, dann können Sie dort anrufen:

- **Polizei Notruf**
Telefon: 110

- **Frauen- und Mädchen-Beratungs-Stelle**
Telefon: 02303 82202



- **Beratung im Internet**
Online-Beratung:
www.frauenforum-unna.de



- **Frauen-Haus Unna**
Telefon: 02303 7789150
Sie können Tag und Nacht anrufen.

- **Kinder-Schutz-Bund**
Telefon: 02303 15901

- **Hilfe-Telefon**
Gewalt gegen Frauen
Telefon: 08000 116 016
Der Anruf kostet nichts.
Sie können Tag und Nacht anrufen.



In Deutschland gibt es viel Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Häusliche Gewalt ist verboten. Darum gibt es Strafen dafür.

Seit dem Jahr 2002 gibt es ein Gesetz.
Das Gesetz heißt: **Gewalt-Schutz-Gesetz.**

- Darin stehen zum Beispiel:
- Die Rechte von Opfern.
 - Die Strafen für die Täter.

Sie haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt.

Hinweis
Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.

gefördert vom: **Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen**



Impressum
Herausgeber Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna
Gestaltung | Druck Kreis Unna, Hausdruckerei
Stand Februar 2014

Hilfe für Frauen und Mädchen

bei körperlicher, sexualisierter, psychischer, ökonomischer
Gewalt

– Informationen in leichter Sprache –

Die Polizei kann Ihnen helfen.

Sie wohnen mit jemandem zusammen. Und diese Person ist nicht gut zu Ihnen. Dann können Sie die Polizei rufen.



Zum Beispiel:

- Sie müssen Dinge tun, die Sie nicht tun wollen.
- Sie werden beschimpft.
- Sie werden bedroht.
- Sie werden geschlagen.
- Ihnen wird etwas Schlimmes angetan.
- Sie werden eingesperrt.
- Sie werden verfolgt.
- Sie werden zu Sex gezwungen.

Das nennt man: **Gewalt**.

Wenn die Gewalt bei Ihnen zu Hause ist. Dann ist das: **Häusliche Gewalt**.

Die Person, die die Gewalt macht, nennt man: **Gewalttätige Person**.

Gewalttätige Personen müssen weg gehen.

Dabei kann die Polizei helfen.

Das kann die Polizei machen:

- Die Polizei sagt der Person, sie soll weg gehen.
- Die Person muss dann 10 Tage weg bleiben. Das nennt man: **Rückkehr-Verbot**. Das heißt: Die Person darf 10 Tage nicht in die Wohnung. Es ist egal wer Mieter ist. Und es ist egal, wem das Haus gehört.
- Sie sagen der Polizei, ob sich die Person an das Verbot hält.
- Die Polizei schreibt alles auf. Das nennt man: einen Bericht.

Das kann die Polizei auch verbieten:

- Die Person darf nicht mit Ihnen reden.
- Und die Person darf nicht in Ihre Nähe kommen. Das Verbot nennt man: **Kontakt- und Näherungs-Verbot**.

Sie wollen in der Wohnung bleiben?

- Fragen Sie die Frauen- und Mädchen-Beratungs-Stelle.
- Sie können Anträge beim Amts-Gericht stellen. Ein Antrag ist für ein Kontakt- und Näherungs-Verbot.

Und ein Antrag ist für eine Wohnungs-Zuweisung. Dann sagt das Amts-Gericht, ob Sie in der Wohnung bleiben dürfen.

- Sie dürfen sich einen Anwalt nehmen oder eine Anwältin. Wenn Sie keinen Anwalt bezahlen können, dann bekommen Sie vom Amts-Gericht einen Beratungs-Hilfe-Schein.

Sie wollen nicht in der Wohnung bleiben?

Dann können Sie in einem Frauen-Haus anrufen:

Telefon: 0 23 03 – 7 78 91 50

Dort fragen Sie nach einem Platz für sich und Ihre Kinder.

Die Frauen- und Mädchen-Beratungs-Stelle hilft Ihnen.

Bei vielen Fragen und Problemen:

- Was soll ich tun?
- Soll ich zum Gericht gehen?
- Ich will mich trennen. Was kann ich tun?
- Was passiert mit meinen Kindern?
- Woher bekomme ich Geld?

